

# Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

## Helvetia Geschäftsversicherung KMU

Rechtsschutzversicherung

Ausgabe April 2017

## Inhaltsübersicht

<b>Rechtsschutzversicherung</b>	<b>4</b>
Basis-Rechtsberatung	5
Betriebs-Rechtsschutz	5
Verkehrs-Rechtsschutz	5
<b>Begriffserklärungen</b>	<b>14</b>

# Rechtsschutzversicherung

Versichert sind	Wo	Wartefrist	Zeitliche Deckung	Basis-Rechtsberatung	Betriebs-Rechtsschutz	Verkehrs-Rechtsschutz
<p>Sie wollen wissen, wie Sie versichert sind? Leistungsumfang und Versicherungssummen sind Ihren Wünschen entsprechend in Ihrer Police aufgeführt.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Die Begriffserklärungen müssen zur Bestimmung des Versicherungsschutzes ergänzend hinzugezogen werden.</p> </div>	Schweiz und Fürstentum Liechtenstein Europa Welt		<p>Massgebend ist das Ereignis, durch welches der Rechtsfall ausgelöst wurde, nämlich:</p>	<p><b>B1</b> Rechtliche Beratungen im Zusammenhang mit dem versicherten Betrieb durch den Versicherer;</p> <p><b>B2</b> Bezahlung der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kosten von Rechtsanwälten für rechtliche Beratungen und Erstinterventionen;</li> <li>■ Kosten der durch den Versicherer beauftragten Inkassostelle.</li> </ul>	<p><b>C1</b> Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der Versicherten durch den Versicherer;</p> <p><b>C2</b> Bezahlung der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kosten von Rechtsanwälten;</li> <li>■ Kosten von Mediatoren;</li> <li>■ Kosten von Experten;</li> <li>■ zulasten des Versicherten gehenden Verfahrens- und Gerichtskosten;</li> <li>■ an die Gegenpartei zu entrichtenden Prozessentschädigungen;</li> <li>■ Strafkautionen zur Vermeidung einer Untersuchungshaft. Diese Leistung wird nur vorschussweise erbracht und ist dem Versicherer zurückzuerstatten.</li> </ul> <p><b>Zusätzlich für Inkasso-Rechtsschutz:</b></p> <p><b>C3</b> Bezahlung der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kosten der durch den Versicherer beauftragten Inkassostelle;</li> <li>■ Gebühren für das Betreibungsverfahren bis zum Vorliegen eines Pfändungsverlustscheines oder bis zur Konkursöffnung.</li> </ul>	<p><b>D1</b> Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der Versicherten durch den Versicherer;</p> <p><b>D2</b> Bezahlung der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kosten von Rechtsanwälten;</li> <li>■ Kosten von Mediatoren;</li> <li>■ Kosten von Experten;</li> <li>■ zulasten des Versicherten gehenden Verfahrens- und Gerichtskosten;</li> <li>■ an die Gegenpartei zu entrichtenden Prozessentschädigungen;</li> <li>■ Strafkautionen zur Vermeidung einer Untersuchungshaft. Diese Leistung wird nur vorschussweise erbracht und ist dem Versicherer zurückzuerstatten;</li> <li>■ Kosten für das notwendige Erscheinen vor einem ausländischen Gericht (maximal CHF 5'000);</li> <li>■ Übersetzungskosten einer Nichtlandessprache (maximal CHF 5'000).</li> </ul>
<p><b>A1 Beratungen und Erstinterventionen in sämtlichen Rechtsschutzbereichen und dem Inkasso von Forderungen im Zusammenhang mit dem versicherten Betrieb</b></p>	■	keine		3 Rechts- und 3 Inkassoberatungen pro Versicherungsjahr; maximal CHF 5'000 pro Fall für Kosten von Rechtsanwälten und Dienstleistungen		
<p><b>A2 Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit dem versicherten Betrieb</b></p>						
<p>A2.1 ausservertragliche Rechtsschutzfälle</p>						
<p>A2.1.1 Geltendmachung von ausservertraglichem Schadenersatz gegenüber dem Verursacher resp. dessen Haftpflichtversicherung</p>	■	keine	Zeitpunkt der Verursachung des Schadens		Versicherungssumme CHF 500'000	
<p>A2.1.2 Strafverfahren gegen eine versicherte Person</p>	■	keine	Zeitpunkt des Gesetzesverstosses		Versicherungssumme CHF 500'000	
<p>A2.1.3 Rechtsstreitigkeiten aus Eigentum, Besitz oder anderen dinglichen Rechten an Betriebsmobiliar und betriebseigenen, selbstbenutzten Liegenschaften</p>	■	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses		Versicherungssumme CHF 50'000	
<p>A2.1.4 Zivilrechtliche Streitigkeiten mit direkt angrenzenden Nachbarn wegen Immissionen und Grenzfragen</p>	■	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses		Versicherungssumme CHF 50'000	
<p>A2.1.5 Öffentliches Bau- und Planungsrecht im Zusammenhang mit betriebseigenen, selbstbenutzten Liegenschaften, resp. direkt angrenzenden Grundstücken und Liegenschaften</p>	■	3 Monate	Zeitpunkt der Baueingabe		Versicherungssumme CHF 50'000	
<p>A2.1.6 Rechtsstreitigkeiten als Opfer von Bank-, Kredit-, Post- und Kundenkartenmissbrauch, Phishing, Hacking, Skimming</p>	■	keine	Zeitpunkt der Rechtsverletzung		Versicherungssumme CHF 50'000	
<p>A2.1.7 Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Cyber-Mobbing</p>	■	keine	Zeitpunkt der Rechtsverletzung		Versicherungssumme CHF 50'000	
<p>A2.1.8 Rechtsstreitigkeiten aus Verletzung von Urheber-, Namens- und Markenrechten via Internet durch Dritte</p>	■	keine	Zeitpunkt der Rechtsverletzung		Versicherungssumme CHF 50'000	

# Rechtsschutzversicherung

Versichert sind	Wo	Wartefrist	Zeitliche Deckung	Basis-Rechtsberatung	Betriebs-Rechtsschutz	Verkehrs-Rechtsschutz
<p>Sie wollen wissen, wie Sie versichert sind? Leistungsumfang und Versicherungssummen sind Ihren Wünschen entsprechend in Ihrer Police aufgeführt.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Die Begriffserklärungen müssen zur Bestimmung des Versicherungsschutzes ergänzend hinzugezogen werden.</p> </div>	Schweiz und Fürstentum Liechtenstein Europa Welt		<p>Massgebend ist das Ereignis, durch welches der Rechtsfall ausgelöst wurde, nämlich:</p>	<p><b>B1</b> Rechtliche Beratungen im Zusammenhang mit dem versicherten Betrieb durch den Versicherer;</p> <p><b>B2</b> Bezahlung der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kosten von Rechtsanwälten für rechtliche Beratungen und Erstinterventionen;</li> <li>■ Kosten der durch den Versicherer beauftragten Inkassostelle.</li> </ul>	<p><b>C1</b> Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der Versicherten durch den Versicherer;</p> <p><b>C2</b> Bezahlung der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kosten von Rechtsanwälten;</li> <li>■ Kosten von Mediatoren;</li> <li>■ Kosten von Experten;</li> <li>■ zulasten des Versicherten gehenden Verfahrens- und Gerichtskosten;</li> <li>■ an die Gegenpartei zu entrichtenden Prozessentschädigungen;</li> <li>■ Strafkautionen zur Vermeidung einer Untersuchungshaft. Diese Leistung wird nur vorschussweise erbracht und ist dem Versicherer zurückzuerstatten.</li> </ul> <p><b>Zusätzlich für Inkasso-Rechtsschutz:</b></p> <p><b>C3</b> Bezahlung der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kosten der durch den Versicherer beauftragten Inkassostelle;</li> <li>■ Gebühren für das Betreibungsverfahren bis zum Vorliegen eines Pfändungsverlustscheines oder bis zur Konkursöffnung.</li> </ul>	<p><b>D1</b> Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der Versicherten durch den Versicherer;</p> <p><b>D2</b> Bezahlung der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kosten von Rechtsanwälten;</li> <li>■ Kosten von Mediatoren;</li> <li>■ Kosten von Experten;</li> <li>■ zulasten des Versicherten gehenden Verfahrens- und Gerichtskosten;</li> <li>■ an die Gegenpartei zu entrichtenden Prozessentschädigungen;</li> <li>■ Strafkautionen zur Vermeidung einer Untersuchungshaft. Diese Leistung wird nur vorschussweise erbracht und ist dem Versicherer zurückzuerstatten;</li> <li>■ Kosten für das notwendige Erscheinen vor einem ausländischen Gericht (maximal CHF 5'000);</li> <li>■ Übersetzungskosten einer Nichtlandessprache (maximal CHF 5'000).</li> </ul>
<p>A2.2 Rechtsschutzfälle aus Vertragsrecht</p>						
<p>A2.2.1 Versicherungsvertrag; Rechtsstreitigkeiten mit einer Versicherung, Pensionskasse oder Krankenkasse</p>	■	3 Monate	Zeitpunkt des Ereignisses, das den Anspruch gegenüber der Versicherung oder Krankenkasse auslöst, ansonsten Datum der den Streit auslösenden Mitteilung		Versicherungssumme CHF 500'000	
<p>A2.2.2 Arbeitsvertrag (in der Eigenschaft als Arbeitgeber)</p>	■	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses		Versicherungssumme CHF 500'000	
<p>A2.2.3 Mietvertrag (in der Eigenschaft als Mieter)</p>	■	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses		Versicherungssumme CHF 500'000	
<p>A2.2.4 Pachtvertrag (in der Eigenschaft als Pächter)</p>	■	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses		Versicherungssumme CHF 500'000	
<p>A2.2.5 Kaufvertrag (in der Eigenschaft als Käufer)</p>	■	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses		Versicherungssumme CHF 500'000	
<p>A2.2.6 Eingeschränktes Vertragsrecht</p>	■	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses		Versicherungssumme CHF 500'000 CHF 50'000 bei baubewilligungspflichtigen Bauvorhaben	
<p><b>A3 Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit dem erweiterten Vertragsrecht des versicherten Betriebes</b></p>						
<p>A3.1 Erweitertes Vertragsrecht</p>	■	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses		Versicherungssumme CHF 150'000	
<p><b>A4 Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit dem Inkasso von Forderungen des versicherten Betriebes</b></p>						
<p>A4.1 Schuldbetriebs- und Konkursrecht: Das Inkasso von unbestrittenen und unverjährten Forderungen des versicherten Unternehmens aus Verträgen mit seinen Kunden, sofern eine Bonitätsprüfung ausreichende Erfolgsaussichten aufzeigt. Forderungen von über CHF 50'000 sind nur versichert, wenn vor dem Vertragsabschluss mit dem Kunden eine Bonitätsprüfung durch den Versicherer vorgenommen wurde.</p>	■	3 Monate	Zahlungsverzug des Schuldners		Versicherungssumme CHF 50'000 Mindestforderung CHF 500	

# Rechtsschutzversicherung

Versichert sind	Wo	Wartefrist	Zeitliche Deckung	Basis-Rechtsberatung	Betriebs-Rechtsschutz	Verkehrs-Rechtsschutz
<p>Sie wollen wissen, wie Sie versichert sind? Leistungsumfang und Versicherungssummen sind Ihren Wünschen entsprechend in Ihrer Police aufgeführt.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Die Begriffserklärungen müssen zur Bestimmung des Versicherungsschutzes ergänzend hinzugezogen werden.</p> </div>	Schweiz und Fürstentum Liechtenstein Europa Welt		<p>Massgebend ist das Ereignis, durch welches der Rechtsfall ausgelöst wurde, nämlich:</p>	<p><b>B1</b> Rechtliche Beratungen im Zusammenhang mit dem versicherten Betrieb durch den Versicherer;</p> <p><b>B2</b> Bezahlung der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kosten von Rechtsanwälten für rechtliche Beratungen und Erstinterventionen;</li> <li>■ Kosten der durch den Versicherer beauftragten Inkassostelle.</li> </ul>	<p><b>C1</b> Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der Versicherten durch den Versicherer;</p> <p><b>C2</b> Bezahlung der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kosten von Rechtsanwälten;</li> <li>■ Kosten von Mediatoren;</li> <li>■ Kosten von Experten;</li> <li>■ zulasten des Versicherten gehenden Verfahrens- und Gerichtskosten;</li> <li>■ an die Gegenpartei zu entrichtenden Prozessentschädigungen;</li> <li>■ Strafkautionen zur Vermeidung einer Untersuchungshaft. Diese Leistung wird nur vorschussweise erbracht und ist dem Versicherer zurückzuerstatten.</li> </ul> <p><b>Zusätzlich für Inkasso-Rechtsschutz:</b></p> <p><b>C3</b> Bezahlung der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kosten der durch den Versicherer beauftragten Inkassostelle;</li> <li>■ Gebühren für das Betreibungsverfahren bis zum Vorliegen eines Pfändungsverlustscheines oder bis zur Konkurseröffnung.</li> </ul>	<p><b>D1</b> Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der Versicherten durch den Versicherer;</p> <p><b>D2</b> Bezahlung der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kosten von Rechtsanwälten;</li> <li>■ Kosten von Mediatoren;</li> <li>■ Kosten von Experten;</li> <li>■ zulasten des Versicherten gehenden Verfahrens- und Gerichtskosten;</li> <li>■ an die Gegenpartei zu entrichtenden Prozessentschädigungen;</li> <li>■ Strafkautionen zur Vermeidung einer Untersuchungshaft. Diese Leistung wird nur vorschussweise erbracht und ist dem Versicherer zurückzuerstatten;</li> <li>■ Kosten für das notwendige Erscheinen vor einem ausländischen Gericht (maximal CHF 5'000);</li> <li>■ Übersetzungskosten einer Nichtlandessprache (maximal CHF 5'000).</li> </ul>
<p><b>A5 Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit dem Eigentum und der Verwaltung von Immobilien des versicherten Betriebes</b></p>						
<p>A5.1 ausservertragliche Rechtsschutzfälle</p>						
<p>A5.1.1 Geltendmachung von ausservertraglichem Schadenersatz gegenüber dem Verursacher resp. dessen Haftpflichtversicherung</p>	■	keine	Zeitpunkt der Verursachung des Schadens		Versicherungssumme CHF 500'000	
<p>A5.1.2 Strafverfahren gegen eine versicherte Person</p>	■	keine	Zeitpunkt des Gesetzesverstosses		Versicherungssumme CHF 500'000	
<p>A5.1.3 Rechtsstreitigkeiten aus Eigentum, Besitz oder anderen dinglichen Rechten an betriebseigenen, nicht selbstbenutzten Liegenschaften</p>	■	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses		Versicherungssumme CHF 50'000	
<p>A5.1.4 Zivilrechtliche Streitigkeiten mit direkt angrenzenden Nachbarn wegen Immissionen und Grenzfragen</p>	■	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses		Versicherungssumme CHF 50'000	
<p>A5.1.5 Öffentliches Bau- und Planungsrecht im Zusammenhang mit betriebseigenen, nicht selbstbenutzten Liegenschaften, resp. direkt angrenzenden Grundstücken und Liegenschaften</p>	■	3 Monate	Zeitpunkt der Baueingabe		Versicherungssumme CHF 50'000	
<p>A5.2 Rechtsschutzfälle aus Vertragsrecht</p>						
<p>A5.2.1 Versicherungsvertrag</p>	■	3 Monate	Zeitpunkt des Ereignisses, das den Anspruch gegenüber der Versicherung auslöst, ansonsten Datum der den Streit auslösenden Mitteilung		Versicherungssumme CHF 500'000	
<p>A5.2.2 Mietvertrag (in der Eigenschaft als Vermieter)</p>	■	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses		Versicherungssumme CHF 150'000	
<p>A5.2.3 Pachtvertrag (in der Eigenschaft als Verpächter)</p>	■	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses		Versicherungssumme CHF 150'000	
<p>A5.2.4 Kaufvertrag</p>	■	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses		Versicherungssumme CHF 50'000	
<p>A5.2.5 Eingeschränktes Vertragsrecht</p>	■	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses		Versicherungssumme CHF 500'000 CHF 50'000 bei baubewilligungspflichtigen Bauvorhaben	

# Rechtsschutzversicherung

Versichert sind	Wo	Wartefrist	Zeitliche Deckung	Basis-Rechtsberatung	Betriebs-Rechtsschutz	Verkehrs-Rechtsschutz
<p>Sie wollen wissen, wie Sie versichert sind? Leistungsumfang und Versicherungssummen sind Ihren Wünschen entsprechend in Ihrer Police aufgeführt.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Die Begriffserklärungen müssen zur Bestimmung des Versicherungsschutzes ergänzend hinzugezogen werden.</p> </div>	Schweiz und Fürstentum Liechtenstein Europa Welt		<p>Massgebend ist das Ereignis, durch welches der Rechtsfall ausgelöst wurde, nämlich:</p>	<p><b>B1</b> Rechtliche Beratungen im Zusammenhang mit dem versicherten Betrieb durch den Versicherer;</p> <p><b>B2</b> Bezahlung der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kosten von Rechtsanwälten für rechtliche Beratungen und Erstinterventionen;</li> <li>■ Kosten der durch den Versicherer beauftragten Inkassostelle.</li> </ul>	<p><b>C1</b> Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der Versicherten durch den Versicherer;</p> <p><b>C2</b> Bezahlung der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kosten von Rechtsanwälten;</li> <li>■ Kosten von Mediatoren;</li> <li>■ Kosten von Experten;</li> <li>■ zulasten des Versicherten gehenden Verfahrens- und Gerichtskosten;</li> <li>■ an die Gegenpartei zu entrichtenden Prozessentschädigungen;</li> <li>■ Strafkautionen zur Vermeidung einer Untersuchungshaft. Diese Leistung wird nur vorschussweise erbracht und ist dem Versicherer zurückerstatten.</li> </ul> <p><b>Zusätzlich für Inkasso-Rechtsschutz:</b></p> <p><b>C3</b> Bezahlung der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kosten der durch den Versicherer beauftragten Inkassostelle;</li> <li>■ Gebühren für das Betreibungsverfahren bis zum Vorliegen eines Pfändungsverlustscheines oder bis zur Konkursöffnung.</li> </ul>	<p><b>D1</b> Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der Versicherten durch den Versicherer;</p> <p><b>D2</b> Bezahlung der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kosten von Rechtsanwälten;</li> <li>■ Kosten von Mediatoren;</li> <li>■ Kosten von Experten;</li> <li>■ zulasten des Versicherten gehenden Verfahrens- und Gerichtskosten;</li> <li>■ an die Gegenpartei zu entrichtenden Prozessentschädigungen;</li> <li>■ Strafkautionen zur Vermeidung einer Untersuchungshaft. Diese Leistung wird nur vorschussweise erbracht und ist dem Versicherer zurückerstatten;</li> <li>■ Kosten für das notwendige Erscheinen vor einem ausländischen Gericht (maximal CHF 5'000);</li> <li>■ Übersetzungskosten einer Nichtlandessprache (maximal CHF 5'000).</li> </ul>
<b>A6 Rechtsschutzfälle im motorisierten Verkehr</b>						
A6.1 Geltendmachung von ausservertraglichem Schadenersatz gegenüber dem Verursacher resp. dessen Haftpflichtversicherung	■	keine	Zeitpunkt der Verursachung des Schadens			Versicherungssumme CHF 500'000 (ausserhalb Europas CHF 50'000)
A6.2 Strafverfahren gegen eine versicherte Person	■	keine	Zeitpunkt des Gesetzesverstosses			Versicherungssumme CHF 500'000 (ausserhalb Europas CHF 50'000)
A6.3 Administrativverfahren	■	keine	Zeitpunkt des Gesetzesverstosses			Versicherungssumme CHF 500'000 (ausserhalb Europas CHF 50'000)
A6.4 Rechtsstreitigkeiten mit einer Versicherung oder Krankenkasse	■	3 Monate	Zeitpunkt des Ereignisses, das den Anspruch gegenüber der Versicherung oder Krankenkasse auslöst, ansonsten Datum der den Streit auslösenden Mitteilung			Versicherungssumme CHF 500'000 (ausserhalb Europas CHF 50'000)
A6.5 Rechtsstreitigkeiten aus obligationenrechtlichen Verträgen (im Zusammenhang mit den versicherten Fahrzeugen)	■	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses			Versicherungssumme CHF 500'000 (ausserhalb Europas CHF 50'000)
A6.6 Verfahren mit Steuerbehörden betreffend Motorfahrzeugsteuern	■	3 Monate	Zeitpunkt der Verfügung			Versicherungssumme CHF 500'000 (ausserhalb Europas CHF 50'000)

## Nicht versichert sind

- A7** Fälle, die Betriebsstätten ausserhalb der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein betreffen (Niederlassung, Anlagen, Lager etc.);
- A8** Übernahme von Bussen und Geldstrafen, Schadenersatz sowie Kosten, zu deren Übernahme ein haftpflichtiger Dritter verpflichtet ist;
- A9** Kosten für die öffentliche Beurkundung und Registereinträge;
- A10** Fälle, die vor Abschluss des Versicherungsvertrages oder innerhalb einer allfälligen Wartefrist eingetreten sind;
- A11** Fälle unter aus dem gleichen Vertrag versicherten Personen (Ausnahme: Deckung geniesst der Versicherungsnehmer als Arbeitgeber bei Auseinandersetzungen arbeitsrechtlicher Natur gegenüber den Arbeitnehmern);
- A12** Fälle gegen den Versicherer und deren Organe;
- A13** Fälle im Zusammenhang mit der vorsätzlichen Begehung einer Straftat, sowie vorsätzlich verursachte Rechtsschutzfälle. Bei einer amtlichen Untersuchung wegen eines Vorsatzdeliktes erfolgt eine Kostenübernahme nur nach einem Freispruch bzw. einer einem Freispruch gleichkommenden Verfahrenseinstellung;
- A14** Fälle im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen oder Unruhen, Streiks und Aussperrungen;
- A15** Fälle im Zusammenhang mit abgetretenen Forderungen;
- A16** Fälle gegenüber dem in einem versicherten Rechtsschutzfall tätigen Anwalt.

## **B3 Bei Fällen der Basis-Rechtsberatung gemäss B1 und B2:**

- Die Vertretung des Versicherten vor Gerichtsinstanzen respektive in Verhandlungen.

## **C4 Bei nachfolgenden Fällen (ohne Zusatzdeckungen A3, A4, A5, A6) gilt nur die Basis-Rechtsberatung gemäss B1 und B2:**

- Sämtliche nicht speziell aufgeführten Rechtsschutzfälle und Eigenschaften;
- Die Abwehr von Schadenersatzansprüchen;
- Die Geltendmachung reiner Vermögensschäden (ohne damit zusammenhängende Personen- oder Sachschäden). Dieser Ausschluss gilt nur für Art. A2.1.1;
- Fälle im Zusammenhang mit nicht selbst benutzten Liegenschaften;
- Fälle im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Veräusserung, der Verpfändung und der Vermietung von selbst benutzten Liegenschaften und Grundstücken sowie der Auflösung von gemeinschaftlichem Eigentum an solchen;
- Fälle aus dem Steuer- und Abgaberecht, Kirchenrecht sowie Enteignungsrecht;
- Fälle aus dem Betreibungs- und Konkursrecht über das Vermögen des Versicherten;
- Fälle im Zusammenhang mit Wertpapieren, Finanz- und Anlagegeschäften, Bürgschaften sowie Spiel und Wette;
- Fälle im Zusammenhang mit Motor-, Luft- und Wasserfahrzeugen, sofern eine amtliche Eignungsprüfung erforderlich ist;
- Fälle im Zusammenhang mit dem reinen Inkasso von Forderungen;
- Fälle im Zusammenhang mit Streitigkeiten mit Unterakkordanten;
- Fälle in der Eigenschaft als Frachtführer, Spediteur resp. Beförderer im Zusammenhang mit Fracht-, Speditions- und Beförderungsverträgen;
- Fälle im Zusammenhang mit Hinterlegungsverträgen von Wertpapieren;
- Fälle in der Eigenschaft als Reiseveranstalter resp. -vermittler im Zusammenhang mit Reiseverträgen;
- Fälle in der Eigenschaft als Kreditkartenunternehmer im Zusammenhang mit Kreditkartenverträgen;
- Fälle in der Eigenschaft als Telekommunikationsunternehmer im Zusammenhang mit Telekommunikationsverträgen.

## **C5 Bei nachfolgenden Fällen im Zusammenhang mit dem erweiterten Vertragsrecht gemäss A3 gilt nur die Basis-Rechtsberatung gemäss B1 und B2:**

- Sämtliche unter den Begriffserklärungen nicht speziell aufgeführten Vertragsarten und Eigenschaften;
- Fälle im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräusserung, der Verpfändung und der Vermietung von Liegenschaften und Grundstücken;
- Fälle im Zusammenhang mit Geschäftsführung ohne Auftrag.

## **C6 Bei nachfolgenden Fällen im Zusammenhang mit dem Inkasso-Rechtsschutz gemäss A4 gilt nur die Basis-Rechtsberatung gemäss B1 und B2:**

- Fälle im Zusammenhang mit Abonnementsverträgen sowie anderen periodischen Leistungen;
- Fälle im Zusammenhang mit erbrachten medizinischen und medizinisch-technischen Leistungen;
- Fälle im Zusammenhang mit Mitgliederbeiträgen.

## **C7 Bei nachfolgenden Fällen im Zusammenhang mit dem Immobilien-Rechtsschutz gemäss A5 gilt nur die Basis-Rechtsberatung gemäss B1 und B2:**

- Sämtliche nicht speziell aufgeführten Rechtsschutzfälle und Eigenschaften;
- Abwehr von Schadenersatzansprüchen;
- Geltendmachung reiner Vermögensschäden (ohne damit zusammenhängende Personen- oder Sachschäden). Dieser Ausschluss gilt nur für Art. A5.1.1.

## **D3 Bei nachfolgenden Fällen im Zusammenhang mit dem Verkehrs-Rechtsschutz gemäss A6 gilt nur die Basis-Rechtsberatung gemäss B1 und B2:**

- Sämtliche nicht speziell aufgeführten Rechtsschutzfälle und Eigenschaften;
- Die Abwehr von Schadenersatzansprüchen;
- Die Geltendmachung reiner Vermögensschäden (ohne damit zusammenhängende Personen- oder Sachschäden). Dieser Ausschluss gilt nur für Art. A6.1;
- Fälle im Zusammenhang mit der Wiedererlangung des Führerausweises.

## Begriffserklärungen

Vertragsstreitigkeiten entstehen oft deshalb, weil beide Vertragspartner zwar übereinstimmend einen Begriff verwendet haben, mit diesem Begriff aber unterschiedliche Vorstellungen verbinden. Deshalb erklären wir, in alphabetischer Reihenfolge, die wichtigsten Ausdrücke.

<b>Cyber-Mobbing</b>	Formen der Diffamierung, Belästigung, Bedrängung, Nötigung, Drohung, Erpressung, üblen Nachrede, Beleidigung und Verleumdung anderer Menschen oder Firmen mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel über das Internet, in Chatrooms, beim Instant Messaging und/oder auch mittels Mobiltelefonen. Dazu gehört auch der Diebstahl von (virtuellen) Identitäten, um in fremden Namen Beleidigungen auszustossen oder Geschäfte zu tätigen.
<b>Eingeschränktes Vertragsrecht</b>	Schenkungsvertrag, Gebrauchsleihe, Darlehensvertrag, Leasingvertrag (in der Eigenschaft als Leasingnehmer), Werkvertrag (in der Eigenschaft als Besteller), Auftrag (in der Eigenschaft als Auftraggeber), Insertionsvertrag (in der Eigenschaft als Inserent), Fracht-, Speditions- und Beförderungsvertrag (in der Eigenschaft als Auftraggeber), Hinterlegungsvertrag (in der Eigenschaft als Hinterleger), Beherbergungs- und Bewirtungsvertrag (in der Eigenschaft als Gast), Telekommunikationsvertrag, Reisevertrag, Kreditkartenvertrag, Unterrichtsvertrag (in der Eigenschaft als Unterrichtsnehmer).
<b>Erweitertes Vertragsrecht</b>	Vermieter von Mobilien, Pachtvertrag (in der Eigenschaft als Verpächter), Kaufvertrag (in der Eigenschaft als Verkäufer), Leasingvertrag (in der Eigenschaft als Leasinggeber), Werkvertrag (in der Eigenschaft als Ersteller), Auftrag (in der Eigenschaft als Auftragnehmer), Fracht-, Speditions- und Beförderungsvertrag (in der Eigenschaft als Auftragnehmer), Hinterlegungsvertrag (in der Eigenschaft als Aufbewahrer), Beherbergungs- und Bewirtungsvertrag (in der Eigenschaft als Gastgeber), Unterrichtsvertrag (in der Eigenschaft als Unterrichtender) sowie Streitigkeiten aus Alleinvertriebs- und Franchisevertrag über bewegliche Sachen und Dienstleistungen.
<b>Europa</b>	Unter den Geltungsbereich Europa fallen die Staaten Europas, die dem Abkommen «Internationale Versicherungskarte» (Grüne Karte) angeschlossen sind, sowie die aussereuropäischen Mittelmeer-landstaaten. Keine Geltung hat die Versicherung in der Russischen Föderation, Weissrussland, Georgien, Armenien, Kasachstan und Iran. Bei Transport über Meer wird der Versicherungsschutz nicht unterbrochen, wenn Abgangs- und Bestimmungsort innerhalb des örtlichen Geltungsbereiches liegen.
<b>Hacking</b>	Unautorisierter Zugang in ein Informatiksystem.
<b>Mindeststreitwert</b>	Unter Mindeststreitwert verstehen wir den Betrag, welcher einem Rechtsstreit mindestens zugrunde liegen muss (z.B. Lohnforderung im Arbeitsrecht, Auftragswert in einem vertragsrechtlichen Fall, Schadenersatzforderung bei der Geltendmachung von ausservertraglichem Schadenersatz). Gilt im Betriebs-Rechtsschutz ein Mindeststreitwert, so hat dieser keinen Einfluss auf Leistungen aus der Basis-Rechtsberatung.
<b>Phishing</b>	Beschaffen sensibler Daten wie etwa Benutzernamen oder Passwörter, indem der Angreifer seine Opfer mit wahllos versandten Emails oder mit gefälschten Websites zur Preisgabe verleitet.
<b>Skimming</b>	Ausspähen von Bank-, Kredit-, Post- oder Kundenkartendaten.
<b>Versicherer</b>	Versicherer ist die Coop Rechtsschutz AG, Entfelderstrasse 2, 5001 Aarau (T +41 62 836 0057). Mitteilungen können Sie direkt an diese Adresse richten oder an Coop Protection Juridique SA, avenue de Beaulieu 19, 1004 Lausanne (T +41 21 641 6120).
<b>Versicherungssumme</b>	Pro Rechtsfall werden die Leistungen für alle versicherten Personen im Rahmen der Versicherungssumme zusammengerechnet. Mehrere Streitigkeiten, die sachlich und zeitlich zusammenhängen, gelten als ein Rechtsschutzfall. In Auftrags- und Werkvertragsfällen, welche im Zusammenhang mit einem baubewilligungspflichtigen Vorhaben stehen, steht die Versicherungssumme pro Bauvorhaben einmal zur Verfügung.
<b>Versicherte Fahrzeuge</b>	Im Verkehrs-Rechtsschutz sind folgende Fahrzeuge und Anhänger versichert: a) alle auf den Versicherungsnehmer immatrikulierten und in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein stationierten Fahrzeuge und Anhänger; b) alle sich im Besitz des Versicherungsnehmers befindenden Fahrzeuge und Anhänger, welche keine Immatrikulation benötigen; c) für die Dauer des Mietverhältnisses Motorfahrzeuge, welche von einer versicherten Person für eine Geschäftstätigkeit, resp. für eine Vereinstätigkeit bei Vereinen gemietet worden sind; d) dem Versicherungsnehmer im Zusammenhang mit seiner Berufstätigkeit anvertraute Motorfahrzeuge; e) beliebige Fahrzeuge während einer geschäftlichen Fahrt und auf dem Arbeitsweg, resp. bei Vereinen während einer Verrichtung für den Verein sowie auf dem Weg zur Vereinsverrichtung und von der Vereinsverrichtung nach Hause.

<b>Versicherte Personen</b>	Versichert sind: a) der Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Inhaber des deklarierten Betriebes bzw. in der Ausübung der angegebenen selbständigen Tätigkeit; b) die mit dem Versicherungsnehmer in einem Arbeitsverhältnis stehenden Personen aus ihren Verrichtungen für den deklarierten Betrieb, inkl. angeliehenes Personal während der Tätigkeit für den versicherten Betrieb; c) Mitglieder des Verwaltungsrates oder des Vorstandes im Rahmen ihrer geschäftlichen Verrichtungen; d) Vereinsmitglieder und Vereinsfunktionäre aus ihren Verrichtungen für den deklarierten Verein.  Im Verkehrs-Rechtsschutz sind versichert: e) Lenker, Halter und Eigentümer eines auf den versicherten Betrieb, resp. versicherten Vereins eingelösten Motorfahrzeuges; f) Lenker und Passagiere der versicherten Fahrzeuge; g) die obigen Personen in ihrer Eigenschaft als Fussgänger, Velofahrer, Mofalenker und Passagiere irgendwelcher Transportmittel auf dem Weg zur Arbeit und von der Arbeit nach Hause sowie aus ihren Verrichtungen für den deklarierten Betrieb, resp. bei Vereinen während einer Verrichtung für den Verein sowie auf dem Weg zur Vereinsverrichtung und von der Vereinsverrichtung nach Hause.
<b>Wartefrist</b>	Wenn in einem versicherten Bereich eine Wartefrist aufgeführt ist, so sind Rechtsstreitigkeiten, die sich während dieser Frist, nach Inkrafttreten des Versicherungsvertrages, ereignen, nicht gedeckt. Betroffen davon sind Rechtsstreitigkeiten, welche sich während dieser ersten drei Monate nach Inkrafttreten des Versicherungsvertrages ereignen.



